

## AUS DER SESSION



## Kein Widerrufsrecht für Online-Käufe

Das Parlament tut sich schwer mit dem Konsumentenschutz. Überraschend ist der Ständerat auf einen früheren Entscheid zurückgekommen und hat sich am Dienstag gegen ein 14-tägiges Widerrufsrecht für Käufe im Internet ausgesprochen. Er folgte damit dem Nationalrat. Gegner hatten argumentiert, dass Kunden bei Online-Käufen – anders als am Telefon oder an der Haustür – nicht überrumpelt werden könnten. In der EU gilt seit vergangener Juni ein generelles Widerrufsrecht. Der Ständerat schickte die Revision des Obligationenrechts an die Kommission zurück. Nachdem die zentrale Bestimmung aus der Vorlage gekippt wurde, ist nicht ausgeschlossen, dass diese ganz beendigt wird.

## Investitionen in die Überwachung

Die Strafverfolgungsbehörden sollen in den nächsten Jahren 99 Millionen Franken erhalten, um ihre Anlagen zur Überwachung von Telefon- und Datenverkehr auszubauen und zu erneuern. Der Ständerat hat am Dienstag einstimmig grünes Licht gegeben für den vom Bundesrat beantragten Kredit. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat. Stimmt auch er dem Kredit zu, steht der Umsetzung nichts mehr im Weg. Insgesamt investiert werden sollen gemäss der Botschaft des Bundesrats zwischen 2016 und 2021 sogar rund 112 Millionen Franken. Das Geld fliesst einerseits in das neue Basissystem des Dienstes Überwachung Post und Fernmeldeverkehr. Andererseits müssen veraltete Teile der Systeme beim Dienst Überwachung Post und Fernmeldeverkehr ersetzt werden. Zudem sind laut Justizministerin Simonetta Sommaruga Anpassungen an technische Entwicklungen und an das laufend wachsende Angebot der Fernmeldediensteanbieter notwendig. (sda)

## IN KÜRZE

## Kein Leinenzwang in Zug

(sda) · Weil aus einem nationalen Hundegesetz voraussichtlich nichts wird, hat der Kanton Zug ein eigenes Regelwerk in Angriff genommen. Der Antrag der Regierung setzt auf die Eigenverantwortung der Hundebesitzer: Leinenpflicht und verbotene Rassen soll es im Kanton Zug nicht geben. Ob der Vierbeiner an die Leine gehört, sollen im Kanton Zug die Halter entscheiden. Auf ein Verbot von bestimmten Rassen will der Regierungsrat verzichten. Damit würde der Kanton Zug weniger weit gehen als die Kantone Zürich, Genf, Wallis und Freiburg, in denen für potenziell gefährliche Rassen Halteverbote in Kraft gesetzt wurden. Durchgreifen will der Zuger Regierungsrat nur übers Portemonnaie: Verletzt ein Hundehalter seine Aufsichtspflicht, soll er mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft werden können. Dieser Betrag würde auch fällig, wenn Halter den Kopf ihrer Tiere nicht aufnehmen.

## Aufsicht pfeift Post zurück

(sda) · Die Post darf bei sieben Haushalten im Obwaldner Melchtal die Hauszustellung in den nächsten fünf Jahren nicht einschränken. Das hat die Aufsichtsbehörde PostCom entschieden. Zuvor war die Poststelle geschlossen und ein Hausservice eingeführt worden. Die Post kann gegen den Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einlegen. Die Post hatte sich auf den Standpunkt gestellt, die sieben Haushalte gehörten nicht zum Siedlungsgebiet und hätten daher keinen Anspruch auf Zustellung ans Domizil.

## Kindesunterhalt hat Vorrang

Der Ständerat befürwortet die Stärkung der Kindsrechte und baut diese noch aus

Beide Elternteile sollen nach einer Trennung oder Scheidung für den Unterhalt und die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich sein – egal ob sie verheiratet waren oder nicht. Der Ständerat schliesst sich damit der grossen Kammer an.

Nadine Jürgensen

Die Rechte von Kindern unverheirateter Eltern sollen auch nach dem Willen des Ständerats gestärkt werden. Am Dienstag hat die kleine Kammer die partielle Erneuerung des Unterhaltsrechts mit 43 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Sie folgte damit dem Nationalrat, der dies bereits im Juni beschlossen hatte. Jedes fünfte Kind wird heute «unehelich» geboren. Die damit verbundenen Nachteile gegenüber Kindern verheirateter Eltern, besonders bei einer Trennung, sollen beseitigt werden.

## Zementierte Rollen

Die neuen Regeln sehen im Wesentlichen vor, dass beide Elternteile für den Unterhalt und die Betreuung zuständig sind und dass diese Pflichten allen anderen Unterhaltspflichten vorgehen, egal ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Das gilt auch für ledige Väter, die somit auch bei ungeplantem Nachwuchs zur Kasse gebeten werden.

Um Kinder von unverheirateten Eltern besserzustellen, wird neu ein Betreuungsunterhalt eingeführt zugunsten der betreuenden Person. Auf die Kritik von verschiedenen Verbänden und den FDP-Frauen, dass damit der Rückfall ins traditionelle Ernährermodell «zementiert» werde, ging der Ständerat nicht ein und folgte dem Erstrat. Justizministerin Simonetta Sommaruga, die seinerzeit noch eine Ladung Pflastersteine erhalten hatte, bemerkte beiläufig, diese seien nun in einem Kinderspielplatz eingebaut worden.

Inhaltlich führte sie gegen die Kritik an, der Betreuungsunterhalt sei nicht als Lohn für die betreuende Person zu verstehen, sondern die Abgeltung für die

Zeit, in der diese keiner Erwerbstätigkeit nachgehen könne. Würden beide Elternteile arbeiten, trete dies in den Hintergrund.

Es sei zwar eine Tatsache, so die Bundesrätin, dass auch heute noch immer die Betreuung der Kinder mehrheitlich von den Müttern übernommen werde – auch nach einer Trennung der Eltern. Mit der Vorlage würden die gesellschaftlichen Tatsachen zwar nicht verändert, aber zumindest auch nicht verhindert. Immer mehr Väter würden eine aktivere Rolle in der Beziehung zu ihren Kindern und in deren Betreuung suchen.

Unter dieser Prämisse ist auch das Zugeständnis der ständerätlichen Rechtskommission zu verstehen, das Zivilgesetzbuch mit zwei weiteren Artikeln zu versehen. Diese erwähnen explizit den regelmässigen persönlichen Verkehr mit beiden Elternteilen sowie die alternierende Obhut. Damit, sagte Bundesrätin Sommaruga, sei den Gerichten aber nicht die Pflicht auferlegt, hälftige Betreuungsanteile anzuordnen, auch eine andere Aufteilung sei möglich. Zudem bleibe die alternierende Obhut nur eine von mehreren Möglichkeiten, die das Gericht von Amtes wegen zu prüfen habe – an die Anträge der Parteien sei es zugunsten des Kindeswohls jedoch nicht gebunden. Viel mehr als eine «Erinne-

rung» für die Gerichte seien diese neuen Artikel deshalb nicht. Claude Janiak (Basel-Landschaft, sp.) wies darauf hin, dass die heutige Rechtspraxis noch immer auf die traditionelle Rollenverteilung abstelle. Habe sich einmal die geteilte Obhut und die geteilte Betreuung durchgesetzt, werde man um die Revision des Scheidungsrechts nicht umhinkommen.

## Vorsorgegelder als Sicherheit

Der Ständerat nahm zudem einen weiteren Aspekt in die Vorlage auf: Vernachlässigt ein Elternteil seine Unterhaltspflichten für mindestens vier Monate und will sich sein Vorsorgeguthaben auszahlen lassen, sollen die Inkassobehörden dies verhindern können. Dies hatte auch der Bundesrat vorgeschlagen, jedoch in einer separaten Vorlage, die bereits in der Vernehmlassung war und nun relativ spät Eingang in die Vorlage gefunden hat.

Verzichtet hat der Ständerat auf die Festlegung eines Mindestunterhalts. Ein solcher, der dann auch zu bevorschussen wäre, wäre unfair gegenüber armen Familien, die sich ohne Staatshilfe solidarisch durchschlagen, sagte der Sprecher der Rechtskommission, Stefan Engler (Graubünden, cvp.).

## Das Problem der Mankoteilung bleibt ungelöst

Jü. · Reicht das Einkommen nach einer Scheidung nicht für zwei Haushalte, trägt nach heutigem Recht der Empfänger der Unterhaltszahlungen die Last des Fehlbetrages – das sogenannte Manko. Diese Person, heute ist es (noch) oftmals die Mutter, die die Betreuung der Kinder übernimmt, muss deshalb in aller Regel Sozialhilfe beanspruchen.

Mit der Revision des Unterhaltsrechts sollte diese Ungerechtigkeit beseitigt und das Manko auf beide Elternteile aufgeteilt werden. Weil die gleichmässige Aufteilung des Fehlbetrags jedoch das Sozialhilferecht und damit den Kompetenzbereich der Kantone tangiert, musste davon abgesehen werden, dieses Anliegen in die Revision des Unterhaltsrechts aufzunehmen.

Mit einer Motion aus dem Nationalrat, die verlangte, diese Kompetenzen durch eine Verfassungsrevision dem Bund zuzuteilen, sollte sich dies ändern. Der Ständerat lehnte die Motion jedoch mit 22 zu 19 Stimmen knapp ab. Bundesrätin Simonetta Sommaruga argumentierte erfolglos, dass somit nur die betreuende Person «Pech gehabt» hätte und allenfalls gar Rückzahlungen der Sozialhilfe leisten müsse, komme sie einmal wieder zu Geld. Letztlich dürften jedoch föderalistische Argumente für die Ablehnung den Ausschlag gegeben haben sowie die Tatsache, dass andernfalls beide Elternteile Sozialhilfe beanspruchen müssten. Zudem würde der Leistungswille der Unterhaltspflichtigen kaum gesteigert.

## Berneer Doppelvorsitz im Bundesrat

Bundespräsidentin und Vizepräsident werden erstmals nach neuem Prozedere gewählt

Bei der Wahl der Bundespräsidentin und des Vizepräsidenten werde es keine Störmanöver geben, versichern alle Parteien. Und trotzdem wird die Wahl diesmal anders sein als früher.

Markus Hüfliger, Bern

Zum ersten Mal in der Geschichte werden zwei Vertreter aus dem gleichen Kanton gleichzeitig das Präsidium und das Vizepräsidium des Bundesrats innehaben. Die Bernerin Simonetta Sommaruga steht am Mittwoch turnusgemäss zur Wahl als Bundespräsidentin; der Berner Johann Schneider-Ammann rückt auf zum Vizepräsidenten des Bundesrats. Bis vor kurzem war eine solche Konstellation nicht möglich. Erst mit der neuen Bundesverfassung ist die alte Kantonsklausel gefallen, die bis 1999 zwei Bundesräte aus dem gleichen Kanton ausgeschlossen hatte.

## Feierlicher soll es sein

Der Berner Doppelvorsitz ist nicht das einzige Novum. Auch das Wahlritual selber findet in neuer Form statt. Bisher hat die Vereinigte Bundesversammlung jeweils am frühen Morgen die Wahl vollzogen und ist dann relativ rasch zu den trockenen Traktanden der Tagesordnung übergegangen.

Nun wolle man den Wahlakt «feierlicher» gestalten, hält das Büro der Bundesversammlung fest. Nach der Wahl

werden die beiden Gewählten im Saal empfangen, dann wird die neue Bundespräsidentin vor den 246 Parlamentariern eine Rede halten. Nach Sommarugas Rede werden die beiden Gewählten und die Parlamentarier zum Apéro übergehen. Den Anstoss zu dieser Neuerung gab der Appenzeller FDP-Nationalrat Andrea Caroni.

Dass Sommaruga und Schneider-Ammann gewählt werden, ist praktisch sicher – die Frage ist nur, wie gut ihr



Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin SP



Johann Schneider-Ammann  
Bundesrat FDP

Wahlergebnis sein wird. Die Stimmenzahl gilt als Gradmesser für die Zufriedenheit beziehungsweise Unzufriedenheit des Parlaments mit dem jeweiligen Magistraten. Als gut gelten Stimmenzahlen über 170, dies gut sind solche über 200. Den sehr begünstigten Zeitpunkt erreichte Micheline Calmy-Rey, als sie bei der Wahl zur Bundespräsidentin 2011 nur 106 Stimmen erhielt.

Wird es auch diesmal einen Denkzettel geben? Nein, haben die grossen Fraktionen am Dienstag unisono ver-

sichert. Von links bis rechts heisst es, organisierte Straffaktionen werde es nicht geben. Dies mag vor allem bei der SP überraschen, die Schneider-Ammann wegen seiner Offshore-Steuerkonstrukte hart angegriffen hatte; einzelne SP-Politiker forderten im Februar sogar seinen Rücktritt. Diese Kritik sei für die SP «aber kein Grund, ihn nicht zum Vizepräsidenten zu wählen», versichert jetzt SP-Fraktionschef Andy Tschümperlin. Dass die Parteien abwechselungsweise das Bundespräsidium halten würden, sei «Teil der Konkordanz», sagt Tschümperlin.

## Wirklich Courant normal?

Auch die SVP-Fraktion steht «einstimmig hinter den beiden Wahlvorschlägen», wie der SVP-Wahlkampfleiter Albert Rösti sagt. «Courant normal», vermeldet FDP-Fraktionschefin Gabi Huber, ebenso CVP-Fraktionschef Filippo Lombardi. Die Einzige, die eine Hintertüre für eine Ohrfeige per Wahlzettel offen lässt, ist die grüne Co-Präsidentin Regula Rytz. Offiziell unterstützen die Grünen zwar beide Wahlvorschläge. «Es werden aber nicht alle mit Begeisterung den Namen des Wirtschaftsministers auf den Wahlzettel schreiben», sagt Rytz. Der Grund dafür sei nicht Schneider-Ammanns Steuergeschichte, sondern seine wirtschaftspolitische «Laissez-faire-Politik», sagt Rytz. So oder so steht es aber ohnehin jedem der 246 Parlamentarier frei, welche Namen er auf die beiden Wahlzettel schreibt oder ob er sie gleich ganz weisst lässt.

## Initiative gegen den 9. Februar

Verein präsentiert Volksbegehren

Der Verein Rasa hat seine Initiative vorgestellt, mit der er den Volksentscheid über die Masseneinwanderungsinitiative rückgängig machen will. Ziel ist die Rettung der Bilateralen.

Simon Hehli, Bern

Die Situation der Schweiz gleiche nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative der eines Bergsteigers, der in einem gefährlichen Gelände in schlechtes Wetter gerate. Da gebe es nur einen Ausweg: umkehren. Mit der Alpinisten-Metapher eröffnete Unternehmer Leo Caprez am Dienstag die Veranstaltung, an der der Verein Rasa («Raus aus der Sackgasse») seine Initiative vorstellte. Momentan würden viele einen Weg suchen, um die von der SVP eingebrachte Kontingentierungsbestimmung umzusetzen. «Doch derzeit gibt es keinen vielversprechenden Routenvorschlag», so Caprez. Rasa will deshalb den knappen Volksentscheid vom 9. Februar rückgängig machen. Der Initiativtext ist entsprechend kurz: Der Artikel 121a zur Steuerung der Zuwanderung soll aufgehoben werden, ebenso die Übergangsbestimmungen.

## Abgrenzung von der Politik

Caprez verwies auf Aussagen von EU-Vertretern, wonach die Union weder Kontingente noch einen Inländervorrang im Rahmen der Bilateralen akzeptieren würde. Gerade angesichts einer auf 28 Länder angewachsenen EU sei es äusserst heikel, davon auszugehen, die Schweiz könne der EU massgebliche Konzessionen aufzwingen. Die Initianten verstehen ihr Volksbegehren als Plan B: Gelingt es Bundesrat und Parlament, die bilateralen Verträge zu retten, wollen sie die Initiative zurückziehen.

Der Verein Rasa deklariert sich selber als Bürgerbewegung und grenzt sich explizit von der Parteipolitik ab. Dass vonseiten der Politik kaum Unterstützung zu erwarten ist, machten diese Woche Vertreter aller grossen Parteien klar. 300 Personen aus Bildung, Wissenschaft, Arbeitswelt, Kultur und Sport unterstützen die Initiative, unter ihnen der Milliardär Hansjörg Wyss, die Künstlerin Pipilotti Rist, der Fussballer Andy Egli oder der frühere Bundesgerichtspräsident Giuseppe Nay. Einige Personen aus dem Politikbereich sind aber auch mit an Bord, so beispielsweise alt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey.

Darüber hinaus stehen zwei Verbände hinter dem Anliegen: die Gewerkschaft VPOD und der Wirtschaftsverband Swisscleantech, der sich für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik engagiert. Franziska Barmettler, Swisscleantech-Vertreterin, wies auf die Wichtigkeit des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt für Firmen hin: Müssten die KMU künftig für jedes EU-Land eine eigene Zulassung erwirken, wäre das nicht tragbar. «Sowohl eine wortgetreue als auch eine sinngemässe Umsetzung von Artikel 121a führen in eine Sackgasse», so Barmettler. Ein Referendum und Jahre der Unsicherheit wären die Folge – «das ist Gift für die Wirtschaft».

## Recht auf Korrektur

Der Zeitplan der Initianten sieht vor, bis Ende 2015 die nötigen 100 000 Unterschriften einzureichen, so dass Bundesrat und Parlament die Initiative im Idealfall noch im Jahr 2016 zu Ende beraten könnten. Die Rasa-Vertreter wünschen eine Volksabstimmung vor Februar 2017, wenn die von der SVP gesetzte Frist für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative abläuft. Laut Leo Caprez hätte die Initiative an der Urne durchaus Chancen, sofern die Politik bis dann Massnahmen ergreift, um die durch die Einwanderung ausgelösten Probleme im Inland zu mildern. Den Vorwurf der Zwängerei weisen die Initianten zurück: «Es gehört zu den souveränen Rechten des Volkes, bei Bedarf auf Entscheide zurückzukommen».